

An die  
Gemeinde Innichen  
Pflegplatz 2  
39038 Innichen  
E-Mail: info@innichen.eu  
PEC: innichen.sancandido@legalmail.it



### Ansuchen um Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung

Unterfertigte/r \_\_\_\_\_, geboren in  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, wohnhaft in  
\_\_\_\_\_, Fraktion \_\_\_\_\_, Straße  
\_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, Steuerkodex Nr.  
\_\_\_\_\_, Telefon Nr. \_\_\_\_\_, E-Mail  
\_\_\_\_\_

ersucht

- um Neuanschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Verlegung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Erneuerung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Verstärkung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung

Daten des anzuschließenden Gebäudes:

Art (z. B. Wohnhaus, Werkstatt usw.): \_\_\_\_\_

Bauparzelle bzw. Grundparzelle: \_\_\_\_\_, K.G. \_\_\_\_\_

Adresse: Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Daten über die auszuführenden Arbeiten:

Zeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Ausführende Firma: \_\_\_\_\_

Es werden Grabungsarbeiten auf Gemeindestrassen und –Flächen durchgeführt:

- Ja                       Nein

Zollanzahl des Anschlusses: \_\_\_\_\_

- Verwendung des Trinkwassers:     Hausverbrauch/Gewerblich  
                                                  Landwirtschaft/Tierhaltung

Unterfertigte/r erklärt, dass sie/er die Vorschriften der Gemeindeverordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst (Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 61/2018 vom 28.11.2018) genau kennt und bereit ist, dieselben genauestens zu beachten.

**Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.innichen.eu/de/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.**

Die Antragstellerin / Der Antragsteller

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Anlagen:

- Eine zusätzliche Stempelmarke zu 16,00 Euro
- Lageplan mit genauer Angabe des Verlaufs der geplanten Zuleitung von der Gemeinetrinkwasserleitung bis zum anzuschließenden Gebäude;
- Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer (evtl. genügt Unterschrift auf Lageplan) sofern die Zuleitung durch privaten Grund verläuft;
- Ermächtigung zur Besetzung von öffentlichem Grund, sofern die Zuleitung durch öffentlichen Grund verläuft.